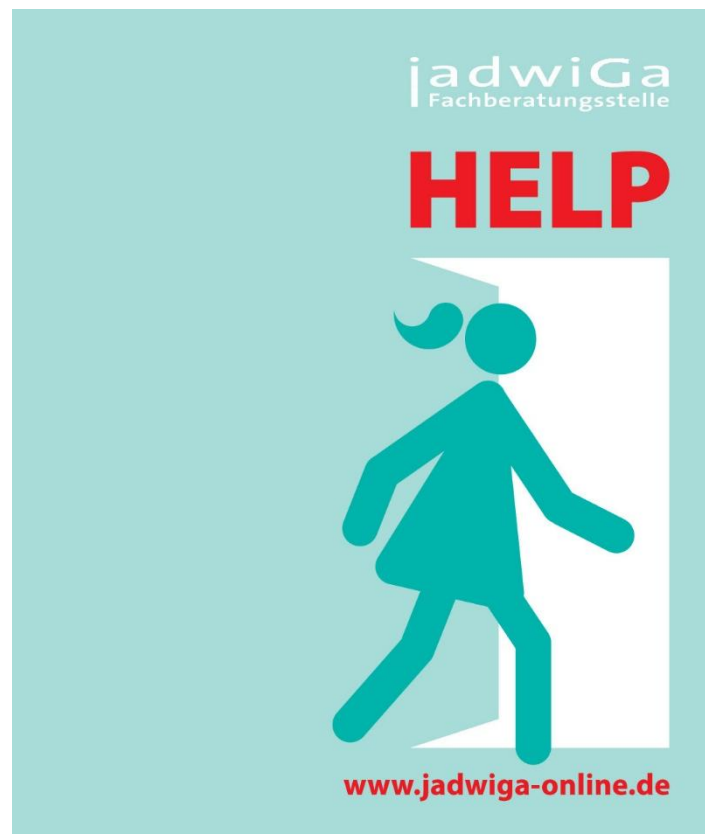


JADWIGA

SACHBERICHT 2025



STOP DEM FRAUENHANDEL, Handelsregister Nr. HRB 131537

* Geschäftsführerin: Laura Lechner

Bankverbindung: Liga-Bank München *

IBAN: DE08 7509 0300 0002 2982 01 * BIC: GENODEF1M05

jadwiga Fachberatungsstelle

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Aufgaben der Fachberatungsstellen JADWIGA | 3 |
| 2. Beratene Personen | 4 |
| 2.1. Nationalitäten, Alter und Bildung | 4 |
| 2.2. Straftatbestände | 6 |
| 2.3. Erstkontakt | 7 |
| 2.4. Ausbeutungsbereiche | 9 |
| 2.4.1. Zwangsprostitution | 9 |
| 2.4.2. Zwangsverheiratung | 11 |
| 2.4.3. Arbeitsausbeutung | 12 |
| 3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Betreuung und Beratung | 14 |
| 3.1. Beratung, Betreuung und Vermittlung allgemein | 14 |
| 3.2. Beratungen im Rahmen des ProstSchG | 17 |
| 3.3. Beratungen von Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung | 18 |
| 3.4. Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung | 19 |
| 3.5. Rückkehrhilfen und Wiedereinreisen für richterliche Vernehmungen oder als Zeug*innen in Strafverfahren | 21 |
| 3.6. Prozessbegleitung und Betreuung | 22 |
| 4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung | 23 |
| 5. Kooperationen | 25 |
| 6. Öffentlichkeitsarbeit | 28 |
| 6.1. Kampagnen | 28 |
| 6.2. Veranstaltungen | 31 |
| 6.3. Projekte | 32 |
| 7. Fazit und Ausblick | 37 |

1. Aufgaben der Fachberatungsstellen JADWIGA

Die Fachberatungsstellen JADWIGA setzen sich für die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung ein, in dem sie diese beraten, unterstützen und begleiten. Die Fachberatungsstellen JADWIGA unterstützen Betroffene aller Formen des Menschenhandels. Dies umfasst Menschenhandel in die sexualisierte Ausbeutung (Zwangsprostitution), aber auch in die Arbeitsausbeutung, die Ausbeutung im Rahmen von Zwangsbettelei, des Zwangs zu strafbaren Handlungen oder der Organentnahme. Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer im 14. Juli 2024 außerdem auch die neuen Ausbeutungsformen: Ausbeutung von Leihmutterchaft, Zwangsverheiratung und illegale Adoption.

Wir unterstützen durch:

1. Individuelle landessprachliche Beratung, Bedarfsermittlung und Begleitung
1. Krisenintervention, traumasensible psychosoziale Stabilisierung, Gefährdungsabklärung, Einleitung von Schutzmaßnahmen und Vermittlung von Maßnahmen zum Selbstschutz
2. Notunterbringung
3. Vermittlung von rechtlichen und therapeutischen Hilfen
4. Beratung der Opfer von Zwangsprostitution in der U-Haft und Abschiebehaft
5. Hilfestellung und Begleitung von Zeug*innen während eines Strafprozesses und Begleitung bei Asylverfahren (Bundesamt)
6. Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland
7. Fachberatung und Schulung von Einrichtungen und Institutionen
8. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

2. Beratene Personen

2025 beriet JADWIGA insgesamt 1032 Menschen aus ganz Bayern, die sich in 268 Beratungen von Klient*innen (Erstkontakte), 81 Weiterbetreuungen, 683 Einmalberatungen und Fachberatungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche aufschlüsseln, zum Thema Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

Zu Beginn unserer Beratung werden die Personen gebeten, unsere Datenschutzerklärung zu unterschreiben. Wenn dies abgelehnt wird, wurden die Daten dieser Person nicht in unsere Statistik aufgenommen und die Fälle lediglich als Erstkontakte gezählt.

Im Jahr 2025 haben wir außerdem 14 Personen unter 16 Jahren beraten. Hier erwies sich die Einholung der Datenschutzerklärung als schwierig, da dies nur von einem*einer Vormund*in oder den Eltern / Erziehungsberechtigten unterschrieben werden könnte und dies in diesen Fällen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war. Daher tauchen diese 14 Fälle nicht in der Statistik auf.

2.1. Nationalitäten, Alter, Geschlecht und Bildung

Unsere Klient*innen kamen 2025 aus über 37 verschiedenen Ländern.

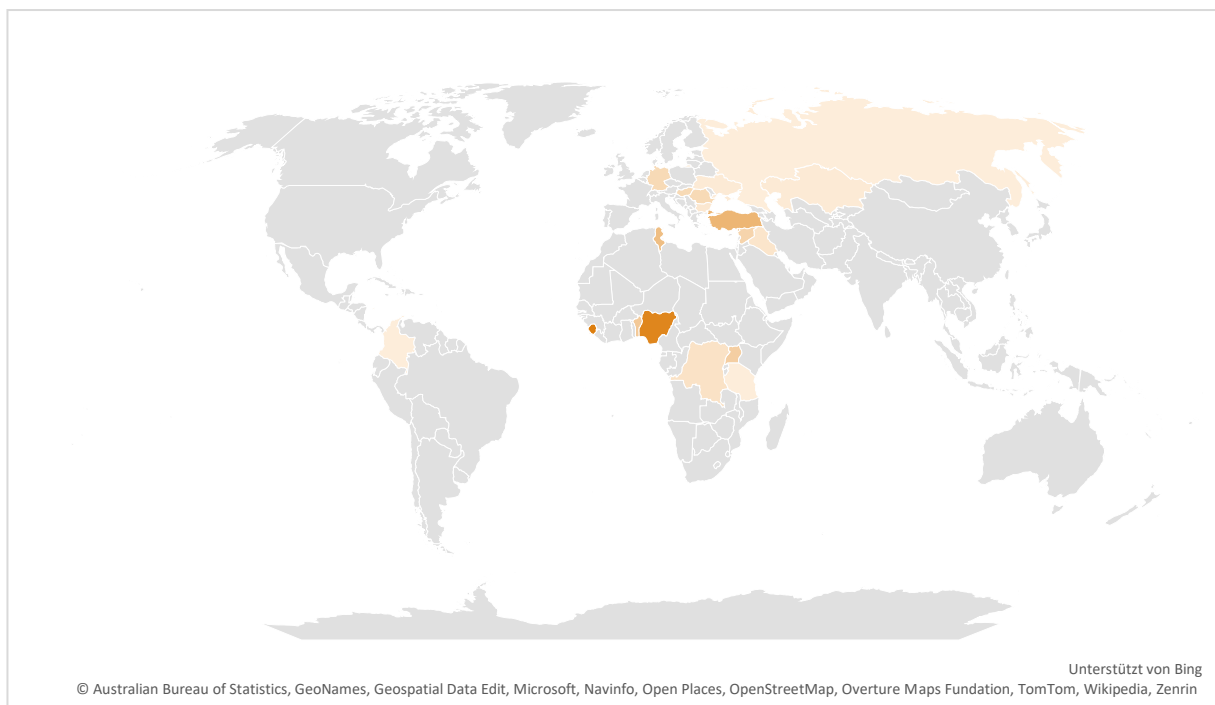


Abbildung 1 Herkunftsländer der Klient*innen von JADWIGA im Jahr 2025

Wie auch die Jahre zuvor, lag der Schwerpunkt auf osteuropäischen und afrikanischen Ländern. Sierra Leone (16%) und Nigeria (15%) waren in diesem Jahr erneut ähnlich stark

vertreten. Weitere Herkunftsländer waren die Türkei (8%), Tunesien (7%), Benin (6%), Uganda (5%), Rumänien (4%), Ungarn (4%) und Syrien (4%). Deutsche Frauen wurden in 10 Fällen beraten (4%).

Unsere Klient*innen lagen zu 35% in der Altersgruppe von 22 bis 29 Jahren. Im Jahr 2025 waren 5 Klient*innen minderjährig. Zusätzlich dazu gab es wie bereits erwähnt 14 Fälle unter 16 Jahren, die auf Grund von fehlender Dateneinverständnis im Folgenden nicht ausgewertet werden können. Zum Tatzeitpunkt waren 44 unserer Klient*innen minderjährig.

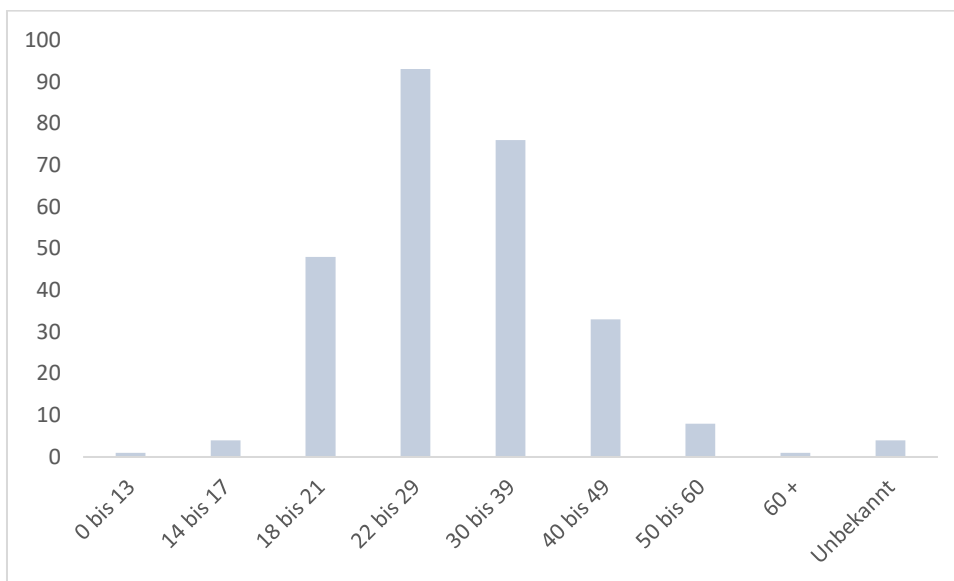


Abbildung 2 Altersverteilung der Klient*innen zum Zeitpunkt der Beratung 2025

Mit 33 % stellte in diesem Jahr die Gruppe der Klient*innen mit Schulabschluss den größten Anteil dar. In den vergangenen Jahren war dies überwiegend die Gruppe ohne Schulabschluss. Diese machte im aktuellen Jahr mit 27 % lediglich den zweitgrößten Anteil aus. 4% der Klient*innen konnten weder lesen noch schreiben. Allerdings gab es sehr wohl auch Klient*innen, die einen höheren Bildungsabschluss vorzuweisen hatten. 9% hatten einen Hochschul- oder Universitätsabschluss und weitere 12 % hatten einen Berufsausbildungsabschluss.

Der Großteil der Klient*innen waren weiblich, allerdings wurden in 2025 auch 45 Männer betreut (ca. 16 %).

Wie bereits in den Vorjahren wurden in Ausnahmefällen auch männliche Betroffene von Menschenhandel durch JADWIGA beraten. Insbesondere im Bereich der

Arbeitsausbeutung zeigt sich zunehmend, dass ganze Familien von Ausbeutung betroffen sind. Darüber hinaus werden vermehrt auch junge Männer als Betroffene sexueller Ausbeutung identifiziert.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Aufbau einer spezifischen Beratungsstruktur für männliche Betroffene zunehmend an Bedeutung. Dies ist insbesondere im Kontext der Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel sowie der Deutschen Nationalen Strategie gegen Menschenhandel und der Nationalen Strategie gegen Arbeitsausbeutung relevant, die einen umfassenden, geschlechtersensiblen und bedarfsorientierten Opferschutz ausdrücklich vorsehen.

Auch auf operativer Ebene zeigt sich ein klarer Bedarf: Die Bavarian Anti-Trafficking Helpline berät ebenfalls männliche Betroffene von Menschenhandel und verweist entsprechende Fälle in Bayern derzeit ausschließlich an JADWIGA weiter. Ebenso werden solche Fälle regelmäßig durch Akteure wie den Zoll, die Polizei sowie Beratungsstellen wie Faire Mobilität und Faire Integration an JADWIGA weitergeleitet.

Dies führt in der Praxis zu zahlreichen Anfragen an JADWIGA, ohne dass hierfür eine entsprechend gesicherte und zweckgebundene Finanzierung vorhanden ist. Es besteht eine deutliche Finanzierungslücke, die die langfristige Sicherstellung einer adäquaten Versorgung dieser Zielgruppe erschwert.

Gleichzeitig stellt die Arbeit mit männlichen Betroffenen eine fachliche und strukturelle Herausforderung dar, da spezifische Bedarfe, Schutzkonzepte und Zugänge berücksichtigt werden müssen, um sowohl eine professionelle als auch eine menschlich angemessene Unterstützung gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund strebt JADWIGA den weiteren Aufbau sowie die konzeptionelle und finanzielle Absicherung eines spezialisierten Beratungsangebots für männliche Betroffene von Menschenhandel weiterhin an.

2.2. Straftatbestände

Der Großteil der Klient*innen der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (n=130) betroffen. Frauen, die von Zwangsverheiratung (n=81) bedroht oder betroffen waren, stellten, wie auch im

Vorjahr, die zweitgrößte Gruppe dar. Die drittgrößte Gruppe waren Opfer von verschiedenen Formen der Arbeitsausbeutung (n=57). Dies ist fast eine Verdoppelung der Zahlen im Vorjahr. Hierzu werden auch Zwang zu strafbaren Handlungen und Zwangsbettelei gezählt. JADWIGAS Klient*innen wurden Opfer folgender Straftaten:

| Straftatbestand aus Sicht der FBS: | Anzahl der Klient*innen: |
|--|---------------------------------|
| Menschenhandel (§ 232 StGB) | 170 |
| Zwangsprostitution (§ 232a StGB) | 133 |
| Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB) | 10 |
| Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) | 55 |
| Zwangsarbeit (§ 232b StGB) | 19 |
| Zwangsheirat (§237 StGB) | 64 |
| andere Formen von Ausbeutung | 22 |

Anmerkung: Die Zuordnung zu Straftatbeständen beinhaltet Doppelnennungen, die Anklagen nach verschiedenen Straftatbeständen wiedergibt und auch die Anklage mehrerer Ausbeutungsformen wie beispielsweise Zwangsprostitution und Zwang zu strafbaren Handlungen.

Die Tatorte waren bei 29% der Betroffenen in Deutschland (n=94). An zweiter und dritter Stelle der Häufigkeit bei den Tatortländern waren Türkei (n=32) und Italien (n=22). Die Straftaten an den Betroffenen wurden außerdem in 17 Fällen in Libyen, in 14 Fällen in Frankreich und in 14 Fällen in Sierra Leone begangen. Weitere Nennungen waren: Niederlande, Benin, Tunesien, Syrien, Algerien, Griechenland, Demokratische Republik Kongo und 35 weitere Länder. Die Tatortzuordnung beinhaltet Mehrfachnennungen, wenn Betroffene in mehreren Ländern ausgebeutet wurden. Die Täter*innen waren oftmals Landsleute.

2.3. Erstkontakt

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) werden viele Betroffene an JADWIGA weiterverwiesen. Die Zusammenarbeit mit dem Zoll und der Polizei wurde im Jahr 2025 erneut verstärkt. So nahmen die Beratungsstellen JADWIGA an unterschiedlichen Kontrollen des Zolls München, Zoll Rosenheim und der Polizei Coburg und identifizierten Betroffene direkt vor Ort.

Außerdem werden die Betroffenen durch unterschiedliche Stellen an uns verwiesen oder melden sich selbst bei uns. Sowohl Ehrenamtliche, Sozialdienste, Hebammen und Ärzt*innen, Mitarbeiter*innen in der Asyl- und Integrationsberatung, das Kreisverwaltungsreferat München, das Referat für Gesundheit und Umwelt, Konsulate und Beratungsstellen aus dem Ausland wenden sich an uns, um betroffene Personen an unsere Fachberatungsstelle anzubinden. Zudem identifizierten wir selbst Betroffene von Menschenhandel (auch Zwangsverheiratung) bei der aufsuchenden Arbeit und in den Asylcafés, die wir im Ankunftszentrum für Geflüchtete und Ankerzentren durchführen.

Im Herbst 2025 startete die Bavarian Anti-Trafficking HELpline. Sie ermöglichte es, ohne Angabe persönlicher Daten Unterstützung zu suchen oder Hinweise auf mögliche Fälle von Menschenhandel zu melden und weist erkannte Fälle gezielt an spezialisierte Beratungsstellen wie JADWIGA weiter. Seit Beginn der Arbeit der Anlaufstelle kommt es so vermehrt zu Verweisungen an JADWIGA.

Im Jahr 2025 ist insgesamt ein Anstieg der Verweisungen durch externe Stellen zu verzeichnen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei anderen Beratungsstellen, darunter allgemeine, arbeitsrechtliche sowie spezialisierte Fachberatungsstellen, über die vermehrt Betroffene an JADWIGA angebunden wurden.

Auch die Anzahl der durch die Polizei vermittelten Kontakte nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu und unterstreicht die weiter intensivierte Zusammenarbeit.

Im Bereich der Asyl- und Integrationsberatung zeigen sich regionale Unterschiede: Während die Verweisungen in der Region Nürnberg zunahmen, gingen sie im Raum München zurück.

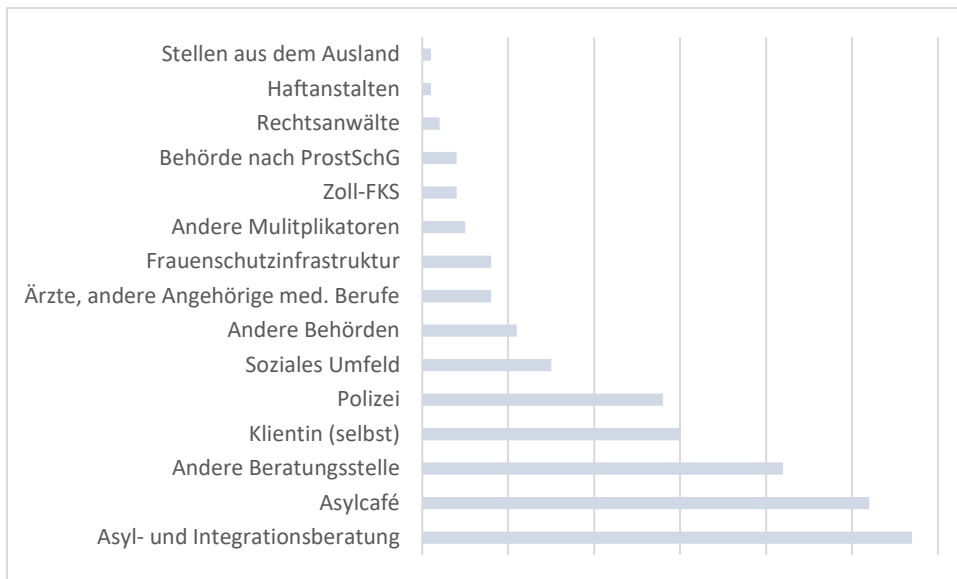


Abbildung 3 Erstkontakte im Jahr 2025

2.4. Ausbeutungsbereiche

2.4.1. Zwangsprostitution

Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren auch im Jahre 2025 Fälle von Menschenhandel in die Zwangsprostitution. Die 130 von sexualisierter Ausbeutung Betroffenen, aus insgesamt über 20 verschiedenen Ländern, kamen weiterhin hauptsächlich aus Sierra Leone, Nigeria, Uganda, Ungarn, Demokratische Republik Kongo, Rumänien, Bulgarien und Deutschland.

Im Jahr 2025 kam es vermehrt zu Fällen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf. Insbesondere die zunehmende Nutzung digitaler Technologien durch Täterstrukturen – etwa in Form von Standort-Tracking, Überwachung über mobile Endgeräte oder digitaler Kontaktaufnahme – stellte neue Anforderungen an die Beratung und Begleitung der Betroffenen. Dies erforderte eine engmaschige Unterstützung, erweiterte Schutzmaßnahmen sowie eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit digitalen Risiken.

Der erhöhte Sicherheitsbedarf führte zudem zu zusätzlichen Kosten. In einzelnen Fällen konnten Begleitungen aus Sicherheitsgründen ausschließlich mittels Taxis erfolgen, da sich Täterstrukturen im unmittelbaren Umfeld der Beratungsstelle aufhielten. Dies hatte Auswirkungen auf den finanziellen und organisatorischen Aufwand der Unterstützung.

Eva, 18 Jahre, Ungarn:

Eva wurde durch die Loverboy-Methode in die Zwangsprostitution angeworben. Ihr „Freund“ organisierte die Reise nach Deutschland ohne ihr Wissen und hier angekommen, musste sie sich in München prostituieren. Sie wurde durch das Kommissariat 35 an JADWIGA verwiesen. Zu Beginn der Beratung stellte sich ein erhöhter Sicherheitsbedarf dar, da festgestellt wurde, dass Eva über ein AirTag getrackt wurde und dadurch zu Beginn der Beratung vom Täter gefunden wurde. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und folgenden erhöhte Sicherheitsmaßnahmen: Begleitungen konnten nur durch Taxi Fahrten erledigt werden, Handy-Check und Überprüfung auf weitere Tracking Geräte und Unterbringung in einer geschützten Unterkunft mit anonymer Adresse konnte die Sicherheit der Klientin und der Mitarbeitenden von JADWIGA gestärkt werden. JADWIGA leistete Unterstützung im Strafverfahren, bei der Passneubeantragung beim Konsulat, bei der Organisation einer Unterkunft sowie bei der Planung der weiteren Schritte nach der Rückkehr nach Ungarn.

Fallbeispiel einer Frau aus Ungarn¹

Ein großer Teil der Klient*innen, insbesondere Frauen, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, haben einen Fluchthintergrund. Viele befinden sich im Asylverfahren oder haben dieses bereits durchlaufen. Der Fluchtgrund ist dabei vielschichtig: Er kann Menschenhandel selbst sein, aber auch die Flucht vor Zwangsverheiratung, FGM-C, Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung, Krieg sowie politischer oder religiöser Verfolgung. Krieg und Flucht erhöhen insbesondere für Frauen und Kinder die Vulnerabilität und damit das Risiko, betroffen von Menschenhandel oder anderen schweren Straftaten zu werden. In dieser Situation nehmen Betroffene häufig vermeintliche Hilfsangebote an und geraten so in ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse.

Bei Betroffenen aus osteuropäischen Ländern sowie bei Fällen mit deutscher Staatsangehörigkeit zeigte sich auch 2025 erneut, dass Täter*innen gezielt prekäre sozioökonomische Lebenslagen, psychische Beeinträchtigungen oder auffällige Lernschwächen ausnutzen, um insbesondere junge Frauen anzuwerben und in ausbeuterische Situationen zu bringen. Auffällig ist, dass weiterhin häufig die sogenannte Loverboy-Methode als Rekrutierungsstrategie eingesetzt wird. Die daraus entstehende emotionale und psychische Abhängigkeit vom Täter stellt in der Beratung eine besondere Herausforderung dar.

In mehreren Beratungsgesprächen zeigte sich, dass einige Frauen von Armutsprostitution betroffen sind. Häufig empfinden sie eine starke Verantwortung gegenüber ihren Familien oder Kindern und sehen sich dadurch veranlasst, in der

¹ In allen Fallbeispielen wurden die Namen der Betroffenen geändert.

Prostitution tätig zu sein, um innerhalb kurzer Zeit eine größere Geldsumme zu erwirtschaften und die grundlegenden Bedürfnisse ihrer Angehörigen zu sichern.

Diese komplexe psycho-sozioökonomische Ausgangslage schafft einen schwierigen Handlungskontext, in dem die Abgrenzung zwischen Zwangsprostitution und erzwungener Prostitution oftmals nur schwer möglich ist. Die Handlungsspielräume der betroffenen Frauen sind stark eingeschränkt: Viele verfügen über keine Deutschkenntnisse, haben eine geringe formale Schulbildung und keine abgeschlossene Berufsausbildung, wodurch alternative Erwerbsmöglichkeiten kaum zugänglich sind.

Unabhängig von Herkunft oder Ausbeutungsform zeigten sich auch 2025 bei vielen Betroffenen erhebliche psychische Belastungen. Die erlebten Traumatisierungen führen häufig zu schweren psychischen Erkrankungen, darunter posttraumatische Belastungsstörungen und machen eine langfristige psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung erforderlich.

2.4.2. Zwangsverheiratung

2025 wurden 81 Personen von JADWIGA beraten und begleitet, die von (drohender) Zwangsverheiratung betroffen waren, davon durch JADWIGA Nürnberg 67 Betroffene. Die Fachexpertise unserer Beratungsstelle bzgl. Zwangsverheiratung ist im Stadtgebiet Nürnberg und ganz Nordbayern bekannt und wird weiterhin vermehrt nachgefragt. Unter den 81 Personen waren im Jahr 2025 drei Männer.

Unter den Betroffenen von Zwangsverheiratung waren 19 Nationalitäten vertreten. Die meistvertretene Nationalität war im Jahr 2025 die Türkei (28%), gefolgt von Syrien (15%), Benin (12%), Sierra Leone (11%) Irak (7%) und Deutschland (4%). Einige Klientinnen waren sowohl von Zwangsverheiratung als auch von Menschenhandel betroffen, da die Flucht aus oder vor einer Zwangsverheiratung zu einer besonderen Vulnerabilität führte. Die meisten Frauen, welche sich auf Grund einer drohenden oder erfolgten Zwangsverheiratung an unsere Fachberatungsstelle wandten, befanden sich im Asylverfahren. Viele waren vor einer (drohenden) Zwangsverheiratung aus ihren Heimatländern geflohen, einige befanden sich jedoch auch mit ihrem Zwangsehemann oder ihrer Familie, die sie zwangsverheiraten wollte, in Deutschland.

Neda*, 25, Marokko

Neda floh vor einer drohenden Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre aus Marokko nach Deutschland. Sie wuchs in einer traditionell-patriarchalen Familie auf, in der die „Ehre“ der Familie einen sehr hohen Stellenwert hat. Neda war schon in ihrer Kindheit und Jugend körperlicher und sexueller Gewalt durch ihren Vater und andere männliche Familienmitglieder ausgesetzt. Der Vater wollte, dass sie einen wohlhabenden Freund von ihm heiratet und ihr Jura Studium aufgibt. Neda hat den deutlich älteren Mann, der schon Kinder aus einer vorherigen Ehe hat, nicht heiraten wollen. Daraufhin hat ihr Vater sie geschlagen und ihr gedroht sie umzubringen, wenn sie sich ihm weiter widersetzt. Mit Unterstützung ihrer Tante (mütterlicherseits) und ihres Bruders beantragte Neda ein Schengen Visum und kam nach Deutschland. Neda kam zu JADWIGA, da ihr Asylantrag abgelehnt worden war und sie stark psychisch belastet war. Unter anderem litt sie unter Schlafstörungen, Panikattacken und suizidalen Gedanken.

Die Beraterin von JADWIGA unterstützte Neda unter anderem mit einer Stellungnahme im Asylklageverfahren und bei der Ausbildungsplatzsuche. Als es in Neda's Unterkunft zu gewalttätigen Übergriffen gegen sie kam, half JADWIGA Neda auch mit der Anzeige bei der Polizei und organisierte zusammen mit den Regierungsbehörden für Gewaltschutz einen Umzug in eine sichere Frauengemeinschaftsunterkunft an einem anderen Wohnort. Die engmaschige psychosoziale Unterstützung durch JADWIGA wurde mit der Zeit immer weniger, da sich Neda psychisch stabilisierte. Sie hat mittlerweile sehr gut Deutsch gelernt, sich ein soziales Netzwerk aufgebaut und macht eine Ausbildung in einem Hotel.

Fallbeispiel einer Frau, die Betroffene von drohender Zwangsverheiratung ist, Name geändert

2.4.3. Arbeitsausbeutung

Die Anzahl an Klient*innen, die von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und/oder Zwangsarbeit betroffen waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. In München war diese Gruppe erneut die zweitgrößte Gruppe. Im Bereich Arbeitsausbeutung waren 2025 die Hauptherkunftsländer Tunesien, Rumänien, Nigeria, Ukraine, Vietnam und Bulgarien. Sowohl die Veränderung der Herkunftsländer als auch der starke Anstieg der Betroffenen von Arbeitsausbeutung ist auf die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit), der Polizei und arbeitsrechtlichen Beratungsstellen zurückzuführen. Wir unterstützten auch 2025 Menschen, die zum Betteln oder zu strafbaren Handlungen, wie beispielsweise zum Drogenhandel, Diebstahl oder Kreditkartenbetrug, gezwungen worden waren. Einige der Klient*innen waren von mehreren unterschiedlichen Ausbeutungsformen betroffen, z.B. sowohl von Zwangsarbeit oder Zwang zu kriminellen Handlungen als auch von Zwangsprostitution. Besonders arbeitsintensiv war im Jahr 2025 eine große Gruppe tunesischer Betroffenen von Arbeitsausbeutung:

Tunesische Gruppe, betroffen von Arbeitsausbeutung

Durch die Beratungsstelle Faire Integration wurde eine große Gruppe von Betroffenen (20 Personen) wegen Arbeitsausbeutung an JADWIGA vermittelt. In den ersten Beratungsgesprächen stellte sich heraus, dass die Betroffenen über unterschiedliche Wege von einer zentralen Täterin angeworben wurden. Viele wurden über eine von der Täterin betriebene Sprachschule rekrutiert, andere über soziale Medien sowie über persönliche Kontakte. Den Betroffenen wurden im Vorfeld der Einreise falsche Versprechungen gemacht. Ihnen wurden sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze in Deutschland in Aussicht gestellt, die teilweise auch vertraglich zugesichert worden seien. Diese Versprechungen führten dazu, dass viele der Betroffenen ihre bestehenden Arbeitsverhältnisse in Tunesien aufgaben, um nach Deutschland zu kommen. Gleichzeitig nahmen sie erhebliche Schulden auf, um die von den Anwerbenden geforderten Kosten für Visa, Sprachschule und weitere Dokumente zu begleichen. Die Beträge beliefen sich häufig auf etwa 5.000 Euro. Dadurch wurden die Betroffenen sowie ihre Familien bereits vor der Ausreise stark finanziell belastet. Die Betroffenen gingen davon aus, dass sich diese Investitionen durch die versprochenen Arbeitsbedingungen in Deutschland lohnen würden. Nach der Ankunft zeigte sich jedoch, dass ein Großteil der Zusagen nicht eingehalten wurde. Ein Teil der Betroffenen wurde tatsächlich in Arbeit vermittelt, erhielt jedoch keinen oder nur sehr geringen Lohn. Andere Betroffene erhielten keinerlei Beschäftigung, da die Täterin ihnen keine Tätigkeit vermittelte. Aufgrund aufenthaltsrechtlicher Regelungen war es diesen Personen zudem nicht möglich, eigenständig eine andere Arbeit aufzunehmen. Die Unterbringung der Betroffenen war äußerst prekär. Sie lebten zunächst in Wohnungen der Täterin und gerieten kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland in eine existenzielle Notlage. Viele waren mittellos und gleichzeitig gezwungen, ihre Familien im Herkunftsland um weitere finanzielle Unterstützung zu bitten. In der Folge verschuldeten sich auch die Familien zunehmend, um die Betroffenen in Deutschland zu unterstützen. Die Täter nutzten diese Situation gezielt aus. Durch die bestehende Verschuldung, die Abhängigkeit von den Täterstrukturen sowie die aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen wurde erheblicher Druck auf die Betroffenen ausgeübt. Die Situation kann als Form der Schuldknechtschaft beschrieben werden. Die Vulnerabilität der Betroffenen wurde dabei systematisch ausgenutzt. Zusätzlich bestand bei vielen Betroffenen große Angst um ihre Familien im Herkunftsland, da die Anwerbenden ebenfalls aus Tunesien stammten. Es bestand die Befürchtung, dass Familienangehörige unter Druck gesetzt oder aufgesucht werden könnten. In einigen Fällen bestätigte sich diese Sorge, was die Bedrohungslage weiter verschärfte. In der rechtlichen Bewertung erwies sich die Abgrenzung zwischen Betrug und Menschenhandel als schwierig. JADWIGA unterstützte die Betroffenen umfassend, unter anderem durch: Begleitung bei Aussagen gegenüber dem Zoll und im Strafverfahren, Unterstützung bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren (insbesondere Antrag auf Bedenk- und Stabilisierungsfrist sowie teilweise Antrag nach § 25 Abs. 4a AufenthG), medizinische Vermittlung und Begleitung, Organisation von Unterbringungsmöglichkeiten, da die Betroffenen zuvor in Wohnungen der Täterin untergebracht waren, Vermittlung anwaltlicher Beratung, psychosoziale Stabilisierung. Eine enge Kooperation mit der Beratungsstelle Faire Integration, die insbesondere im zivilrechtlichen Verfahren unterstützte, war dabei sehr hilfreich. Aufgrund der großen Anzahl der Betroffenen sowie der Komplexität des Falls war dieser Fall besonders arbeitsintensiv.

Fallbeispiel tunesische Gruppe betroffen von Arbeitsausbeutung

Diese große Gruppe Betroffener von Arbeitsausbeutung aus Tunesien, die überwiegend männlich waren, erklärt unter anderem den starken Anstieg an Arbeitsausbeutungsfällen und die höhere Anzahl männlicher Betroffener in der Beratung im Jahr 2025. Gerade im Gruppenkontext war die Unterscheidung zwischen Menschenhandel und Betrugsfällen in einigen Fällen nicht einfach zu ziehen. Alle Personen wurden von derselben Täterin angeworben, waren am selben Strafverfahren beteiligt und trotzdem konnte in den Beratungskontexten nicht immer klar die Abgrenzung zwischen Menschenhandel und Betrug gezogen werden.

3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Betreuung und Beratung

3.1. Beratung, Betreuung und Vermittlung allgemein

Unsere Klient*innen sind durch den Menschenhandel, die Ausbeutung und/oder (drohender) Zwangsverheiratung oftmals stark traumatisiert und eingeschüchtert. Dies führt häufig dazu, dass sie sich schwer vorstellen können, dass sie in der Lage sind ihre Lebenssituation zu verändern und dass es wirkungsvolle Unterstützungs-Netzwerke gibt, welche sie in Anspruch nehmen dürfen. Ziel unserer Arbeit ist es, sie zu stabilisieren, im Sinne von Empowerment zu stärken und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden.

Die Betroffenen wurden entsprechend der bestehenden Gefährdungslage und des individuellen Unterstützungsbedarfs einzelfallbezogen beraten und dabei unterstützt, ein individuelles Netzwerk aufzubauen, um den Weg in ein selbstbestimmtes Leben fernab von Zwangskontexten zu ebnen. Neben dem Schwerpunkt der Sicherheit lag der Fokus der Beratung auf psychosozialer Stabilisierungsarbeit. Insbesondere Klient*innen, die lange Zeit oder bereits seit der Kindheit in ausbeuterischen Kontexten gelebt haben, benötigen immer wieder Unterstützung, wenn Krisen entstehen.

Es wurden 75 Kriseninterventionen durchgeführt. Vermittlung und Begleitung zu rechtlicher Beratung fand in 158 Fällen statt. In Bezug auf Schwangerschaft und Kinder wurden 45 unserer Klient*innen von uns unterstützt. In 67 Fällen organisierten die Fachberatungsstellen in München und Nürnberg Unterbringungen für die Klient*innen. Entweder im eigenen Notfallzimmer der Fachberatungsstelle oder durch die Suche von und Unterbringung in Schutzunterkünften für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und Frauenhäusern. Bei Bedarf wurden auch Hotelzimmer angemietet und notdürftig aus Spendengeldern finanziert. Beispielsweise wenn das Notfallzimmer bereits voll belegt war und die Unterbringung im Hotel keine Gefährdung für die Klient*innen darstellte. Nicht nur bei größeren Gruppen ist die Notunterbringung für uns mit viel Arbeitsaufwand verbunden, auch bei einzelnen Frauen und auch wenn es sich um männliche Betroffene handelt. Die Finanzierung eines Notfallzimmers seit Juni 2023 erleichtert uns die Arbeit weiterhin, eignet sich jedoch nicht für alle Betroffenen, da sie keine hohen Schutzstandards bieten kann.

In 160 Fällen vermittelten und/oder begleiteten die Fachberatungsstellen medizinische Versorgung.

Auch Hilfe bei der Beantragung von Ausweisdokumenten bei Behörden und Konsulaten, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, emotionale Vorbereitung auf Vernehmungen (polizeilich und richterlich), die Vermittlung an Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen und die Begleitung im Asylverfahren (u.a. durch das Begleiten von Anhörungen und Verfassen von Stellungnahmen) wurden wieder durch unsere Fachberatungsstelle gewährleistet.

Besonders Informationsvermittlung, unter anderem über die eigenen Rechte und Möglichkeiten sowie traumapädagogische Stabilisierung und Empowerment hat einen hohen Stellenwert, damit Frauen nicht erneut in die Kontrolle von Menschenhändler*innen geraten, nicht zu gefährdenden Familienmitgliedern zurückkehren und sich dauerhaft aus den Täter*innenkreisen lösen.

In der Beratung der Betroffenen von sexueller Ausbeutung standen wieder die existentiellen Sorgen, Ängste bezüglich möglicher Verfolgung durch die Täter*innen, Sorge um Familienmitglieder, sowie gesundheitliche Probleme in Verbindung mit den traumatisierenden Erlebnissen im Vordergrund. Häufig sind auch Weitervermittlungen an bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erforderlich, wie z.B. Vermittlung an Trauma-Ambulanzen im Rahmen des neuen sozialen Entschädigungsrechts. Auch in ausländerrechtlichen Fragen gaben wir Orientierung.

Einige Schwierigkeiten mussten in den Beratungen überwunden werden. Oft konnten die Betroffenen kein Deutsch, waren zum ersten Mal in Deutschland und einige von ihnen waren Analphabet*innen. Manche hatten eine Suchterkrankung, wie eine Alkoholabhängigkeit. In Fällen von Frauen, die von der Loverboy-Masche betroffen waren, begriffen sie sich selbst oft nicht als Opfer und waren emotional sehr abhängig von dem Täter. Es bestand oft eine Gefahr der Reviktimisierung aufgrund von noch offenen fiktiven Schulden und durch das Vorhandensein der großen Community von Menschen aus den Herkunftsländern der Klient*innen. Diese Umstände machten die Beratungen oft schwierig.

Zudem helfen wir durch die Vermittlung von Deutschkursen und beraten die Frauen bei Meldeangelegenheiten, der Einrichtung von Auskunftssperren und anderen behördlichen Angelegenheiten.

Die Fälle von Frauen aus Ost- und Südosteuropa waren weiterhin mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Zum einen müssen die meisten Betroffenen dieser Zielgruppe zunächst in Frauenhäusern, Notunterbringung oder anderen Schutzeinrichtungen untergebracht werden. Zum anderen können die meisten osteuropäische Klient*innen weiterhin keine Leistungen des deutschen Sozialsystems in Anspruch nehmen und sind auch nicht krankenversichert. Durch eine polizeiliche Aussage bestehen zwar deutlich verbesserte Chancen auf eine Existenzsicherung, allerdings haben die Betroffenen oftmals Gewalt durch die Täter*innen erfahren und haben aufgrund dessen Angst vor den Auswirkungen einer polizeilichen Aussage.

Bei Frauen welche hier vor Ort ausgebeutete wurden steht, unabhängig davon, ob sie eine osteuropäische oder deutsche Staatsangehörigkeit haben oder aus Drittstaaten kommen, vor allem die akute Situation im Vordergrund. Hingegen geht es in Fällen im Asylkontext, oft um langwierige Prozesse der Stabilisierung. Bei unseren Klient*innen die sich im Asylverfahren befinden, mehrten sich die Kriseninterventionen. Denn die bereits durch den Menschenhandel, die erfolgte Ausbeutung und/oder Zwangsverheiratung stark traumatisierten Frauen sind zusätzlich oft belastet durch die Angst vor einer Abschiebung. Dies führte im Jahr 2025 mehrfach zu Klinikaufenthalten. Die Problematik wurde dadurch verschärft, dass es keine flächendeckenden therapeutischen Angebote für unsere Klient*innen im Asylsystem gibt, insbesondere für diejenigen, die nicht in Nürnberg und München wohnten und deshalb keinen Zugang hatten zu Angeboten wie beispielsweise der Fachstelle Trauma des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg oder zu Angeboten wie Refugio in München. Das oftmals zusätzliche Verbot zu Arbeiten und an Sprachkursen teilzunehmen und die oft belastende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verstärkte hierbei in vielen Fällen die Symptome unserer Klient*innen noch weiter. Denn einen strukturierten und sinnvollen Tagesablauf zu haben ist für stark traumatisierte Personen sehr wichtig.

3.2. Beratungen im Rahmen des ProstSchG

Im Jahr 2025 wurde die Fachberatungsstelle JADWIGA im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zu 10 Beratungen hinzugezogen. Dies waren deutlich weniger Beratungen als in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es insgesamt aus verschiedenen Gründen weniger Anmeldungen im Rahmen des ProstSchG gibt und dadurch auch die Beratungen zu denen JADWIGA hinzugezogen wurde, zurückgingen. JADWIGAs Beraterinnen in München wurden 2025 von den städtischen Anmeldestellen herangeholt, wenn Verdacht auf Menschenhandel bestand, die Frauen jünger als 21 Jahre alt waren oder aus der Ukraine kamen. Wenn die städtischen Mitarbeiter*innen der Anmeldebehörde in München im Beratungsgespräch einen begründeten Verdacht auf Zwangsprostitution feststellen, kontaktierten sie die Beratungsstelle JADWIGA und fragten unsere Beratung an. Entweder kam eine Mitarbeiterin ad hoc zum Beratungsgespräch ins KVR oder RGU oder ein neuer gemeinsamer Termin wurde vereinbart. Wenn möglich wurde eine JADWIGA-Mitarbeiterin mit der passenden Muttersprache involviert. Ein Verdacht auf Menschenhandel hat sich in mehreren Fällen bestätigt.

Positiv entwickelt sich im Jahr 2025 die Zusammenarbeit der Fachberatungsstelle JADWIGA in Nürnberg mit den Ordnungs- und Gesundheitsämtern der Stadt Fürth nach der Schulung im Rahmen des ProstSchG für die dortigen Behörden. Dort werden Beraterinnen von JADWIGA Nürnberg nun standartmäßig bei Anmeldungen von Frauen aus der Ukraine, bei Verdacht auf Menschenhandel oder wenn die Frauen jünger als 21 Jahre sind, hinzugezogen. Im Jahr 2025 wurden die Beraterinnen von JADWIGA Nürnberg zu 4 Beratungen im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes hinzugezogen.

Die Beratungen von JADWIGA im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes haben mehrere positive Effekte:

- Die Beratungen vor Aufnahme der Tätigkeit helfen, dass Frauen gar nicht erst in eine Ausbeutungssituation, d.h. Zwangsprostitution geraten.

- JADWIGA kann sie als Opferzeug*innen von Menschenhandel unterstützen und eine sichere Rückkehr organisieren. Dadurch kam es zu Strafprozessen und Verurteilungen der Täter*innen.
- Wenn es dann doch im späteren Verlauf zu einer Ausbeutungssituation kam und die Frauen sich aufgrund der Beratung durch das KVR und JADWIGA als Opfer erkannten, meldeten sie sich bei JADWIGA.
- Die Frauen leiten die bei der Beratung erhaltenen Informationen weiter an andere betroffene Frauen, die sich dann bei JADWIGA meldeten. Die von JADWIGA muttersprachlich beratenen Frauen gaben die Information und den Kontakt auch im Ausland an Frauen in der Prostitution/Betroffene von Menschenhandel weiter, so dass Frauen sogar dort noch Unterstützung durch JADWIGA bekamen.

Da die Erfahrungen im Rahmen des ProstSchG in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass in München vermehrt Betroffene von Menschenhandel durch die enge Zusammenarbeit identifiziert wurden, dient diese Zusammenarbeit als best-practice. Das daraus entstandene Schulungsprojekt, das vom bayrischen Sozialministerium gefördert wird, wurde 2025 bayernweit fortgesetzt und abgeschlossen.

3.3. Beratungen von Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Wir berieten auch im Jahr 2025 wieder zu Fragen der Entlohnung, der sozialen Absicherung, den Arbeitszeiten und der Krankenversicherung. Hier ist es besonders wichtig, dass Betroffene ihre eigenen Arbeitsrechte in Deutschland kennen. Dies kann dazu beitragen, dass sie sich selbst als Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung identifizieren können. Dies ist einerseits wichtig für den Beratungsprozess, aber auch wenn Betroffene noch nicht bei uns angebunden sind, dass sie sich dafür entscheiden, sich Hilfe zu suchen.

Durch die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) wurden im Berichtsjahr mehrere Betroffene von Arbeitsausbeutung und Ausbeutung im Rahmen von Zwang zu strafbaren Handlungen identifiziert und beraten. Die außerordentlich hohe Gefährdungslage, die teilweise schon 2024 vorlag, hatte sich in einigen Fällen erneut zugespitzt, wodurch einige der Betroffenen besonders geschützt untergebracht werden und die Sicherheitsstandards für Mitarbeiterinnen weiterhin erhöht wurden. Andere wurden bei der Rückreise in ihr osteuropäisches Heimatland

unterstützt und dort in Sicherheit gebracht. Dafür arbeiteten wir gemeinsam mit mehreren Schutzeinrichtungen aus dem Herkunftsland zusammen und mit der Nationalagentur gegen Menschenhandel.

3.4. Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung

Die meisten der betroffenen Mädchen und Frauen wandten sich entweder eigenständig an uns oder kamen über unsere aufsuchende Arbeit im Ankerzentrum sowie durch die Vermittlung der Flüchtlings- und Integrationsberatung mit uns in Kontakt. Mädchen und Frauen im (berufs-)schulischen Kontext fanden zudem häufig über Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen oder andere Fachkräfte der Jugendhilfe zu unserer Beratungsstelle.

Zum Schutz der jungen Frauen fanden Beratungsgespräche häufig in den Schulen statt, um kein Misstrauen bei potenziell gefährdenden Personen zu wecken. In vielen Fällen unterlagen die Betroffenen einer starken familiären Kontrolle und mussten unmittelbar nach Schulschluss nach Hause zurückkehren, sodass Beratungstermine außerhalb der Schulzeit zu Nachfragen oder Verdachtsmomenten innerhalb der Familie geführt hätten. Bei minderjährigen Mädchen wurde bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung das zuständige Jugendamt hinzugezogen.

Mit allen Betroffenen führten unsere Mitarbeiterinnen eine individuelle Gefährdungsabklärung durch. Einige Klient*innen befanden sich in akuten Hochrisikolagen und verließen mit Unterstützung unserer Fachberatungsstelle ihre Familien, um in spezialisierten Schutzhäusern unterzukommen. Auch im Anschluss begleiteten wir diese Frauen weiter, etwa bei der Einrichtung von Auskunftssperren und der Umsetzung weiterer sicherheitsrelevanter Maßnahmen.

Andere Betroffene sahen zwar eine drohende Zwangsverheiratung, standen jedoch unter geringerem zeitlichem Druck, da es noch keinen konkreten Heiratskandidaten gab oder der geplante Zeitpunkt weiter in der Zukunft lag. Viele der jungen Frauen erlebten starke innere Ambivalenzen: Einerseits wollten sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen, andererseits ihre Familie nicht enttäuschen, zu der sie sich trotz der belastenden Situation weiterhin zugehörig fühlten. Häufig waren nicht alle Familienmitglieder gleichermaßen gefährdend; potenzielle Unterstützer*innen innerhalb der Familie

befanden sich jedoch oft selbst in Abhängigkeitsverhältnissen und konnten oder wollten sich nicht gegen die Familie stellen.

Viele Betroffene hegten die Hoffnung, ihre Familie noch umstimmen zu können, oder wollten jüngere Geschwister nicht „zurücklassen“ und fühlten sich für diese verantwortlich. Zusätzlich bestanden Ängste vor sozialer Isolation nach einem Weggang oder vor dem Verlust von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Hinzu kam, dass sich viele Frauen nicht unmittelbar bereit fühlten, ein neues Leben zu beginnen, das bei hoher Gefährdungslage häufig von umfassenden Sicherheitsmaßnahmen geprägt ist, da die Familien nach dem Weggang aktiv nach ihnen suchen könnten.

Vor diesem Hintergrund begleitete unsere Fachberatungsstelle viele Mädchen und Frauen über einen längeren Zeitraum und unterstützte sie in ihren Ambivalenzen. Gemeinsam wurden individuelle Notfallpläne, alternative Zukunftsperspektiven sowie Maßnahmen zum Selbstschutz erarbeitet, beispielsweise zum sicheren Umgang mit Telefonen und sozialen Medien, um bei einem möglichen Weggang nicht auffindbar zu sein. Ziel war es, die Betroffenen in einer selbstbestimmten Entscheidungsfindung zu stärken und sie als Expertinnen ihrer eigenen Lebenssituation und familiären Dynamiken anzuerkennen.

Die Entscheidungsfindung sowie ein mögliches Verlassen der eigenen Familie stellten für viele Betroffene eine erhebliche Krisensituation dar. Für manche bedeutete dies einen dauerhaften Bruch mit allem Vertrauten und insbesondere mit der eigenen Familie. Entsprechend umfasste ein Großteil der Beratungen auch traumapädagogische, ressourcenorientierte Stabilisierung sowie Krisenintervention.

Mädchen und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten in der Regel unkompliziert unterstützt werden, da sie sich frei bewegen konnten und für die Unterbringung in Schutzhäusern keine behördlichen Genehmigungen erforderlich waren. Betroffene im laufenden Asylverfahren begleiteten wir hingegen bei Anträgen auf (Um-)Verteilung in andere Gemeinschaftsunterkünfte oder spezialisierte Schutzunterkünfte für Geflüchtete. Aufgrund von Zuweisungen zu bestimmten Regierungsbezirken, Wohnsitzauflagen, der begrenzten Anzahl an Schutzunterkünften sowie des hohen Abstimmungsbedarfs mit Behörden hinsichtlich Genehmigungen und Finanzierung ist

dies mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden und führt häufig dazu, dass betroffene Frauen unverhältnismäßig lange in gefährdenden Situationen verbleiben müssen.

3.5. Rückkehrhilfen und Wiedereinreisen für richterliche Vernehmungen oder als Zeug*innen in Strafverfahren

Wichtiges Ziel unserer Arbeit ist, zu verhindern, dass die Frauen nach der Rückkehr ins Heimatland erneut Opfer von Menschenhändler*innen werden. Daher nehmen wir, wenn gewünscht, vor der Rückkehr der Klientin ins Herkunftsland Kontakt zu offiziellen Stellen dort auf (z.B. Rumänische Nationale Agentur gegen Menschenhandel²), sowie zu der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Beratungsstellen und Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel vor Ort, um die Frauen dort anzubinden und die Gefahr einer Sekundär- bzw. Reviktimisierung zu verringern. Die Organisation der Rückreise in Kooperation mit IOM bietet viele Vorteile, denn so sind die Reisekosten finanziert und die Rückreise kann sicher gestaltet werden.

Für insgesamt 14 Betroffene von Menschenhandel organisierten wir im Jahr 2025 Rückkehrhilfen oder Wiedereinreisen. Viele der Rückkehrenden konnten vor Ort an eine entsprechende Fachberatungsstelle angebunden werden. Auch nach der freiwilligen Ausreise halten wir Kontakt zu den Klient*innen, da es zu einer Wiedereinreise zu (weiteren) richterlichen Vernehmungen oder als Zeug*in in einem Strafprozess kommen kann. Um eine Stigmatisierung und somit auch eine Ausgrenzung aus der Familie zu vermeiden (vor allem dann, wenn Ladungen wegen Zwangsprostitution zugestellt werden), organisierten wir online Videoberatungen mit den Familien und Angehörigen der Betroffenen, bevor diese wieder eingereist sind.

² Rumänische Nationale Agentur gegen Menschenhandel, <https://anitp.mai.gov.ro/english/>

Dana, Rumänien, 18 Jahre

Dana wurde durch die Jugendhilfe und die Polizei an uns verwiesen, als sie 18 Jahre alt war. Sie wurde in Nordbayern zur Prostitution gezwungen, erkrankte infolge der Ausbeutung und wurde stationär behandelt. Auf Grund ihres sehr jungen Erscheinungsbildes wurde die Jugendhilfe hinzugezogen und auf Grund der Art ihrer Verletzungen wurde sie durch die Behörden während des stationären Aufenthalts an die Fachberatungsstelle JADWIGA verwiesen. Wir organisierten eine Unterbringung für Dana. Zu Beginn der Beratung war sie körperlich stark geschwächt und psychisch verängstigt und die Bindung zu den Täter*innen noch stark vorhanden. Durch intensive, kontinuierliche Betreuung durch unsere Sozialarbeiterinnen konnte sie sich langsam stabilisieren. Aufgrund der engen Bindung an ihre Familie wurde frühzeitig Kontakt zu Mutter, Vater und Schwestern aufgenommen. Die Familie unterstützte sie kontinuierlich telefonisch, insbesondere abends und an Wochenenden. Georgia wollte gerne zu ihrer Familie zurück nach Rumänien. Um alle Schritte der Rückführungs- und Weiterverweisungsverfahren gemäß nationalen und internationalen Mechanismen umzusetzen, arbeiteten wir eng mit *Coming Home* und *IOM* zusammen. Außerdem unterstützen wir Dana bei den polizeilichen Vernehmungen. Derzeit befindet sich Dana sicher im Herkunftsland bei ihrer Familie und ihrem Sohn. Sie zeigt starkes Interesse, ihre schulische Ausbildung wieder aufzunehmen und eine stabile, selbstbestimmte Zukunft aufzubauen.

Fallbeispiel, Rückkehrhilfen

3.6. Prozessbegleitung und Betreuung

In 49 Fällen begleiteten wir Betroffene zur Aussage zur Polizei / dem Zoll im Strafverfahren und in 12 Fällen zum Gerichtsprozess. Für einige davon organisierten wir hierfür die Wiedereinreise. In den meisten Fällen führten wir davor ausführliche Gespräche mit den Klient*innen selbst, aber auch mit Behörden vor Ort, um größtmögliche Sicherheit für die Zeugin zu erreichen und ihre Aussage zu ermöglichen. Während der Tage in Deutschland bringen wir die Zeuginnen unter, betreuen sie intensiv und leisten traumapädagogische Stabilisierung. Die Aussage vor Gericht ist stets sehr belastend für die Frauen und dieser Schritt erfordert viel Mut von ihnen. Auch im Jahr 2025 gab es wieder Fälle, in denen die Klient*innen oder die Familienangehörigen kurz vor oder nach dem Prozess bedroht wurden, um eine (erneute) Aussage zu vermeiden. Dies führte dann zu komplexen internationalen Kriseninterventionen. Teilweise sorgten wir dafür, dass die Zeuginnen* von Opferanwält*innen vertreten wurden. Zudem beantragten wir teilweise eine

psychosoziale Prozessbegleitung, die zusätzlich zu den Anwält*innen und uns die Betroffene während des Verfahrens unterstützt.

Amaka, 27, Sambia

Mit 19 Jahren lernte Amaka über Social Media einen Mann aus Deutschland kennen. Nach längerem Kontakt und Vertrauensaufbau wurde sie von ihm nach Deutschland eingeladen und willigte schließlich ein diesen mit einem Touristenvisum in Deutschland zu besuchen. Die anfangs harmonische Beziehung wandelte sich nach einiger Zeit und Amaka wurde emotional und durch psychische Gewalt unter Druck gesetzt im Gegenzug für die entstanden Ausgaben für ihre Reise und den Aufenthalt in Deutschland in der Prostitution zu arbeiten. Verängstigt und ohne vertrauensvolle Kontakte in Deutschland willigte Amaka schließlich ein sich zu prostituieren. Amaka wurde regelmäßig vom Täter unter Drogen gesetzt, um sie gefügiger zu machen. Erst als der Täter wegen einer anderen Straftat einige Jahre später inhaftiert wurde, gelang Amaka die Flucht aus der Zwangsprostitution. In einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete beantragte Amaka Asyl und wurde durch die dortige Mitarbeiterin des Sozialdienstes aufgrund ihrer Geschichte als Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution identifiziert und 2024 bei der Fachberatungsstelle JADWIGA angebunden. Zum damaligen Zeitpunkt war Amaka aufgrund ihrer Erlebnisse in einem sehr schlechten körperlichen und psychischen Zustand, hatte depressive Phasen, Schlaf- und Essstörungen, Panikattacken und Flashbacks sowie ein Problem mit übermäßigem Alkoholkonsum. Bei der Fachberatungsstelle JADWIGA erhielt Amaka Unterstützung mit der Anbindung an eine Traumafachberatung, die bei Amaka eine Post-Traumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostizierte. Des Weiteren unterstützte JADWIGA Amaka bei der Zeugenaussage bei der Polizei gegen den Täter und im späteren Gerichtsverfahren wegen Zwangsprostitution. Unter anderem vereinbarte die Beraterin von JADWIGA regelmäßige Stabilisierungstermine mit Amaka, um ihr Sicherheit und Selbstbewusstsein für das belastende Gerichtsverfahren zu vermitteln und stand ihr auch bei der Gerichtsverhandlung im Strafprozess gegen den Täter vor Ort unterstützend zur Seite. Darüber hinaus organisierte JADWIGA einen Umzug in eine Frauenunterkunft für Geflüchtete für Amaka, unterstützte sie bei der Aufnahme einer schulischen Ausbildung und im Asylverfahren - von der Anhörung beim BAMF bis zur Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht. Im Jahr 2025 erhielt Amaka einen temporären Schutzstatus in Deutschland und kann somit ihre schulische Ausbildung zur Pflegeassistentin fortführen. Das Urteil im Strafprozess gegen den Täter steht noch aus.

Fallbeispiel Unterstützung während des Gerichtsverfahrens

4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung

- Im Jahr 2025 konnten wir die Beratungen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Anmeldestelle für Prostituierte und der Stelle für die gesundheitliche Beratung gemäß des § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in München fortsetzen und erstmals eine Zusammenarbeit mit den Behörden in Fürth durch die Schulungen im Rahmen des ProstSchG aufbauen.
- Die von JADWIGA betreuten Opferzeug*innen haben vergleichsweise sehr häufig eine polizeiliche Anzeige gemacht. 74 Klient*innen von JADWIGA waren als Geschädigte Teil eines Ermittlungsverfahrens. Dies war erneut eine Zunahme im

Vergleich zu den vorherigen Jahren. Zusätzlich begleitete JADWIGA die Betroffenen häufig zu den Aussagen bei der Polizei / dem Zoll.

- Im Jahr 2025 ist die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland erneut deutlich gesunken. Dies spiegelte sich auch in den Anfragen für Erstberatungen wider.
- Die Wichtigkeit der regelmäßigen Gruppenangebote in der Erstaufnahmestelle und den Anker-Zentren zeigte sich im letzten Jahr erneut, da auf Grund von raschen Umverteilungen und hoher Fluktuation Asylsuchende nur schwer anzutreffen waren. Die Beschleunigung der Asylverfahren führte auch zu zeitnahen Anhörungen, wodurch es besonders hilfreich war, im Jahr 2025 weiterhin in den Unterkünften vor Ort zu sein. Durch den Umzug der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in München, bauten die Beraterinnen die Anwesenheit in der Erstaufnahmeeinrichtung aus. Durch die Möglichkeit eines eigenen Büros, waren wir in der zweiten Jahreshälfte meist 2x pro Woche vor Ort und konnten sowohl Erstberatungen als auch Folgeberatungen direkt vor Ort durchführen, was die Niederschwelligkeit und den Zugang für die Betroffenen verbesserte.
- Im Jahr 2025 waren die Fallzahlen in Nürnberg erneut so hoch wie in 2024. Die höheren Fallzahlen waren wieder im Bereich der Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre sichtbar, gefolgt vom Bereich der sexualisierten Ausbeutung. Dass mehr Betroffene zu uns finden, hat u.a. mit dem Bekanntwerden unserer Fachexpertise im Bereich Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre an Berufsschulen und anderen sozialen Einrichtungen zu tun, über welche auch immer mehr Betroffene mit deutscher Staatsangehörigkeit Kontakt zu uns aufnehmen.
- Im Jahr 2025 konnten 21 Betroffene bei der Geltendmachung ihrer Rechte im Bereich der Opferentschädigung, der Lohneinklagung oder der Familienzusammenführung unterstützt werden.

Insgesamt führten die Beratung und die Betreuung der betroffenen Personen zu:

- Abklärung der Gefährdung
- Loslösung aus Ausbeutungskontexten oder von gefährdenden Familienmitgliedern oder Zwangsehemännern

- Einleitung von Schutzmaßnahmen wie (Schutz-) Unterbringung, Einrichtung von Auskunftssperren, Vermittlung von Maßnahmen zum Selbstschutz (z.B. bei der Nutzung von Social Media)
- Klärung der aktuellen Bedarfe, Wünsche und Handlungsoptionen
- Aktivierung eigener Ressourcen und Coping-Fähigkeiten, Ermutigung
- Empowerment vor allem durch Informationsvermittlung
- einer seelischen und körperlichen Stabilisierung, u.a. durch
 - o Abwendung von Bedrohung oder Gefährdung
 - o traumapädagogische Psychoedukation (Wissensvermittlung zur Auswirkung von Trauma in Gehirn und Körper und Vermittlung von Selbsthilfetechniken zum Umgang mit Trauma-Symptomen)
 - o dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive
- einer höheren emotionalen Stabilität im Falle einer Aussage gegen die Täter*innen bei der Polizei, und oft einer richterlichen Vernehmung sowie einer Zeug*innenaussage im Strafprozess
- aufenthaltsrechtlicher Stabilisierung in Deutschland und somit einem Schutz vor gefährdenden Täter*innenkreisen im Herkunftsland
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven, z.B. Aufnahme von Ausbildungen
- einer unterstützten und sicheren freiwilligen Rückkehr ins Heimatland
- einer langfristig sicheren Zukunft im Herkunftsland, einhergehend mit Möglichkeiten der Qualifizierung und beruflichen Perspektiven
- der Prävention einer Reviktimisierung nach der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland.

5. Kooperationen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA arbeiten mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften zusammen. Damit Betroffene bestmöglich unterstützt und identifiziert werden können, ist die Kooperation auf lokaler Ebene mit unterschiedlichen Akteuren im System von enorm hoher Bedeutung. Der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen beschäftigte JADWIGA in einer Vielzahl von Kooperationsgesprächen.

In Nürnberg fanden zahlreiche regionale Kooperationsgespräche statt, u.a. mit dem Jobcenter und Ordnungsamt Nürnberg, der Stabstelle Integration der Stadt Fürth, Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen in Nürnberg, den Anmeldebehörden im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes in Fürth, Nürnberg und Erlangen; den Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Nürnberg; sowie mit den Fachkommissariaten der Polizei in Nürnberg und Coburg für Menschenhandel zum Zweck der sexualisierten Ausbeutung und Arbeitsausbeutung statt.

Der Arbeitskreis Menschenhandel, den JADWIGA Nürnberg gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg zweimal jährlich organisiert fand 2025 zum Thema Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel und Ausbeutung von Kindern“ sowie, mit Hinblick auf die neuen Ausbeutungsformen nach der geänderten EU Richtlinie, zum Thema „Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen Ehre“ statt.

Im Jahr 2025 nahmen die Beraterinnen in Nürnberg an folgenden Arbeitskreisen teil: Runder Tisch Rotlicht, Behördentreffen im Ankerzentrum Zirndorf, AK Frauen in der Migrantinnenarbeit, AK FGM-C, AK häusliche und sexualisierte Gewalt, AK Geflüchtete Stadt Nürnberg, AK Flucht & Integration Stadt Fürth,

Zudem fanden im Jahr 2025 Kooperationstreffen und fachlicher Austausch in München mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (Berichtserstattungsstelle Menschenhandel), Solwodi & Wüstenrose, Arrival Aid, dem Jugendamt München, dem Zoll München, der Polizeihochschule, der Staatsanwaltschaft München I sowie dem Netzwerk Kinderschutz und Migrationsdiensten und Asylsozialberatungsstellen in den Unterkünften für Geflüchtete. Außerdem nahmen wir regelmäßig am Regsam Austausch mit Einrichtungen der Süd-Ost-Zuwanderung teil und trafen uns mit Beratungsstellen und Einrichtungen, die geflüchtete Frauen in München und Umgebung unterstützen. In München nahmen wir außerdem an verschiedenen Arbeitskreisen und -gruppen teil. Hierunter zählten beispielsweise der AK Zwangsheirat, AK Prostituiertenschutzgesetz, KOK Kreis Menschenhandel, Aktionsbündnis geflüchtete Frauen, Fachbasis GZTA (Geschlechtszielgruppen und themenspezifische Angebote) sowie die AG Daten.

Angesichts des transnationalen Charakters des Menschenhandels und der Notwendigkeit kontinuierlicher Unterstützung und Zusammenarbeit auf europäischer

und internationaler Ebene wurde eine Reihe von Kooperationsveranstaltungen und Workshops entweder selbst organisiert oder von JADWIGA besucht.

Wichtig war uns auch weiterhin die Zusammenarbeit mit dem rumänischen, ungarischen und bulgarischen Konsulat und internationalen Organisationen in Europa und darüber hinaus, die ebenfalls Betroffene von Menschenhandel unterstützen. Dies ist besonders relevant, wenn Betroffene in ihre Heimat oder Dublin-Länder zurückreisen möchten. Die Anbindung an Beratungsstellen kann eine sekundäre Viktimisierung verhindern und ermöglicht den Kontakt mit den Klient*innen aufrechtzuerhalten, vor allem dann, wenn eine Wiedereinreise als Zeug*innen im Strafverfahren oder Strafprozess ersichtlich ist.

Durch Fortbildungen der Fachleiterin Dr. Adina Schwartz und der Fachberaterinnen für hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialberater*innen und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in verschiedenen Arbeitskreisen, Fachtagen, Fortbildungen und Veranstaltungen (online und in Präsenz) konnten wir unser Beratungsangebot weiteren Kreisen bekannt machen. Dadurch konnte die Netzwerkarbeit verstärkt werden und Betroffene wurden vermehrt an uns weitergeleitet.

Teilnahme an Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA nahmen auch 2025 regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen, Workshops und weiteren weiterbildenden Maßnahmen teil. Im Mittelpunkt standen u. a. die Themen freiwillige Leistungen der Stadt München, Traumapädagogik und traumasensible Fachberatung, diskriminierungssensible Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Menschenhandel mit Einbezug von Betroffenen, Prävention von Sekundärtraumatisierung und Burnout, WenDo für Fachfrauen, analoge und digitale Sicherheit, den neuen Ausbeutungsformen nach der geänderten EU Richtlinie und der professionelle Umgang mit sozialen Medien. Hier ist besonders eine Schulung, an der alle Mitarbeitenden teilgenommen haben zum Thema Sicherheit hervorzuheben, die im Rahmen des neuen Sicherheitskonzeptes durchgeführt wurde. Weiterhin absolvierten mehrere Mitarbeiterinnen eine spezifische Online-Schulung des Europarats zum Thema Menschenhandel. Diese Schulung ist inzwischen fest in der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden etabliert.

Jährlich finden außerdem zwei interne JADWIGA- Klausuren statt, auf denen aktuelle Themen der Arbeit, Reflektion der Arbeit sowie Ziele und Schwerpunkte besprochen und festgesetzt werden. Der Fokus lag dieses Jahr u.a. auf Themen wie der Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen für Beraterinnen und Klient*innen, die weitere Organisationsentwicklung des Trägers, Möglichkeiten zur Spendenakquise für unsere Klient*innen und für den Träger und das neue Gewalthilfegesetz. Auch Supervision und wöchentlicher fachlicher Austausch trugen weiterhin zur Qualitätssicherung bei.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Kampagnen

Es ist Zielsetzung unserer Arbeit, präventiv zu arbeiten sowie Betroffene von Menschenhandel möglichst frühzeitig zu identifizieren. Wir gehen unterschiedliche Wege, um potenzielle Betroffene von Menschenhandel zu erreichen.

Unsere Flyer mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Tschechisch, Spanisch, Polnisch, Vietnamesisch) wurden weiterhin verteilt. Diese werden auch im Bahnhofsviertel ansässigen Hilfsstellen wie Bahnhofsmision, Übernachtungsschutz für Obdachlose, Ärzte der Welt etc. als auch KVR, RGU, Polizei, Jugendamt, Sozialbürgerhäuser, konsularischen Vertretungen etc. verteilt.

Im Berichtsjahr 2025 setzte das bayernweite Projekt „Gemeinsam gegen Loverboys“ seine Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Loverboy-Methode fort. Die Kampagne, die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird, richtet sich an Fachkräfte, Eltern sowie Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen mit dem Ziel, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel durch manipulative Beziehungsmuster zu verhindern und frühzeitig zu erkennen. In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2025 neue Flyer zum einen für Fachkräfte und Eltern sowie für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt und herausgegeben: <https://www.jadwiga-online.de/projekte/gemeinsam-gegen-loverboys>

Zum anderen wurde ein eigener Instagram-Kanal erstellt, der nun insbesondere junge Menschen über Themen rund um die Loverboy-Methode aufklären und sensibilisieren möchte: <https://www.instagram.com/gemeinsamgegenloverboys/>

Im März fand ein gemeinsamer Fachtag von ECPAT und JADWIGA statt. Ziel der Veranstaltung war der fachliche Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Themenfeld Handel mit Minderjährigen sowie die Vernetzung von Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Der Fachtag bot Raum für Inputs aus der Praxis, Diskussionen und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Ein zentrales Ereignis im Jahr 2025 war ein Fachtag im Dezember in München, der drei Jahre Kampagnenarbeit von Gemeinsam gegen Loverboys vorstellte, sowie die digitale Anbahnung sexualisierter Ausbeutung, aktuelle Entwicklungen der Loverboy-Methoden sowie Good-Practice-Ansätze in Beratung, Jugendschutz und Ermittlungsarbeit in den Fokus stellte. Expert*innen aus verschiedenen Disziplinen, darunter Kriminalistik, digitaler Forensik und Opferschutz, gaben dabei Einblicke in Trends, Herausforderungen und notwendige Maßnahmen.

Berichte in den Medien:

Mehrfach wurde über JADWIGA und die Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“³ berichtet.

| | | |
|---------------|--|---|
| Dezember 2024 | Workshop zum Thema Loverboy-Methode | https://schule-asbach.de/index.php?id=5881,239 |
| Januar 2025 | Präventionsprojekte bzw. -schulungen Staatsinstitut für und Schulqualität und Bildungsforschung | https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/lernen/sdw/praeventionsprojekte/ |
| Februar 2025 | 2.Katholische Fachtagung gegen Menschenhandel in Berlin beendet „Betroffene von Menschenhandel können Botschafter der Hoffnung werden“ | https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/2-katholische-fachtagung-gegen-menschenhandel-in-berlin-beendet |

³ [Jadwiga Fachberatungsstelle - „Gemeinsam gegen Loverboys“](#)

| | | |
|------------------|--|--|
| | | |
| März 2025 | Präventions-Workshop: „Gemeinsam gegen Loverboys“ | https://loeheschule.de/blog/praeventions-workshop-gemeinsam-gegen-loverboys/ |
| April 2025 | Ermittler schnappen skrupellosen Zuhälter | https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-prostitution-zuhaelter-polizei-li.3230864 |
| April 2025 | J'ai vu des choses bien pires que la mort » : la traite des femmes perdure en Europe | https://www.mediapart.fr/journal/international/050425/j-ai-vu-des-choses-bien-pires-que-la-mort-la-traite-des-femmes-perdure-en-europe |
| Mai 2025 | Deutscher Präventionstag | https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/B%C3%BCro_f%C3%BCr_kommunale_Pr%C3%A4vention/Deutscher_Pr%C3%A4ventionstag_2025/250522_DPT-2025_Programmflyer_ES-web.pdf |
| Juni 2025 | Ambergs Kampf gegen Loverboy-Methode | https://oberpfalzecho.de/buntes/ambergs-kampf-gegen-loverboy-methode |
| August 2025 | Loverboy-Methode: Wenn Liebe zur Falle wird | https://www.otv.de/loverboy-methode-wenn-liebe-zur-falle-wird-745407/ |
| November 2025 | Loverboy-Prozess: Würzburger zu über acht Jahren Haft verurteilt | https://www.br.de/nachrichten/bayern/loverboy-prozess-wuerzburger-zu-ueber-acht-jahren-haft-verurteilt,V1nDRb3 |
| November 2025 | Pressemitteilung: Fachtag „Gemeinsam gegen Loverboys“: Digitale Anbahnung sexualisierter Ausbeutung rückt in den Fokus | https://www.jadwiga-online.de/images/pdf/loverboys/PM-Gemeinsam_gegen_Loverboys-25-11-2025.pdf https://www.invia-bayern.de/aktuelles/archiv-2025/652-fachtag-gemeinsam-gegen-loverboys.html |
| November 2025 | Münchner Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen | https://www.kinderschutz.de/wp-content/uploads/2025/10/Aktionswochen_2025.pdf |
| November 2025 | Game Change: - Für Menschen gegen Handel Interview#10 | https://open.spotify.com/episode/4lxquglWslZYnAOz4FHUKl |
| Dezember 2025 | Bayern 2 Nah Dran „Gemeinsam gegen Loverboys“ | https://www.br.de/radio/bayern2/programmkalender/ausstrahlung-3933636.html |

Social Media- und Internetauftritt:

Auf der Seite www.JADWIGA-online.de stehen Informationen für Betroffene in folgenden Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Albanisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Dari, Rumänisch, Ukrainisch, Ungarisch und Russisch.

Unsere Präsenz in den Sozialen Medien wurde weiterhin fortgeführt und Posts auf Facebook und Instagram über unsere Arbeit, unsere Vernetzungen oder aktuelle Projekte und Ereignisse veröffentlicht.

Es wurden zudem regelmäßig Posts zu verschiedenen Anlässen auf der JADWIGA Facebook sowie Instagram Accounts gemacht.

6.2. Veranstaltungen

Im Jahr 2025 organisierte JADWIGA mehrere Veranstaltungen oder war darin aktiv beteiligt:

- Bei der 2. Katholischen Fachtagung gegen Menschenhandel unter dem Titel „Menschenhandel erkennen – Opfer schützen und beteiligen“ beteiligte sich eine Beirätin des Betroffenenbeirats; zudem nahm Frau Dr. Schwartz an einer Plenumsdiskussion teil.
- Für Refugio München wurde eine Fortbildung zum Thema der frühzeitigen Identifizierung von Betroffenen im Asylverfahren durchgeführt.
- Gemeinsam mit ECPAT gestaltete JADWIGA einen Fachtag zum Thema „Handel mit und Ausbeutung von Kindern in Bayern“.
- Für Mitarbeitende der Finanzkontrolle Schwarzarbeit Nürnberg wurde eine Schulung zum Thema „Frühzeitige Identifizierung, Opferschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fällen von Menschenhandel“ durchgeführt.
- Vortrag von JADWIGA Nürnberg zum Thema „Zwangsverheiratung als Menschenhandel“ bei der Fachtagung von IN VIA Deutschland e.V. zum Thema „Menschenhandel: Betroffene im Blick“.
- JADWIGA führte eine Schulung für Rettungssanitäter*innen in der Ausbildung zum Thema Menschenhandel durch

- Für Auszubildende der Bundespolizei wurde eine Schulung zum Thema „Frühzeitige Identifizierung, Opferschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fällen von Menschenhandel“ angeboten.
- Eine Beirätin aus dem Betroffenenbeirat und Dr. Adina Schwartz nahmen an einem globalen Forum der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) für Überlebende von Menschenhandel mit dem Thema „Stimmen der Resilienz“ teil.
- In Kooperation mit der Polizeihochschule fanden mehrere Vorträge zum Thema „Menschenhandel mit Fokus Arbeitsausbeutung“ in Freyung, Augsburg und Würzburg statt.
- Zusammen mit der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit & Menschenhandel schulte JADWIGA Mitarbeiter*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Nürnberg zum Thema: Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel“.
- Beim Münchner Bildungswerk hielt JADWIGA zwei Vorträge zum Thema „Menschenhandel in Bayern“.
- JADWIGA beteiligte sich an dem Fachtag des Projekts „Gemeinsam gegen Loverboys“ in Bayern, bei dem Rückblick, Ausblick und weiterführende Perspektiven thematisiert wurden.

6.3. Projekte

Eigenes Notfallzimmer

Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten in akuten Notfällen stellt für JADWIGA weiterhin einen erheblichen organisatorischen Aufwand dar. Seit 2023 steht deswegen ein eigenes Notfallschlafzimmer zur temporären Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden insgesamt rund 20 Betroffene von uns dort untergebracht.

Die Auslastung und Verwaltung des Schutzraums blieb anspruchsvoll, da es wiederholt zu Überschneidungen in den Unterbringungsbedarfen kam und zeitweise alle Plätze belegt waren, während weitere Betroffene an JADWIGA verwiesen wurden.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine niedrigschwellige und kurzfristig verfügbare Unterbringung für Betroffene von Menschenhandel von zentraler Bedeutung ist. In akuten Notlagen muss eine Unterbringung unmittelbar erfolgen, da die Betroffenen häufig mittellos sind und sich in prekären oder gefährdenden Situationen befinden. Wartelisten oder verzögerte Aufnahmeverfahren stellen daher keine realistische Option dar.

Viele Betroffene haben zudem keinen Anspruch auf soziale Leistungen, wodurch eine Kostenübernahme für bestehende Unterbringungsangebote häufig nicht gesichert ist. Dies führt dazu, dass sie beispielsweise in Frauenhäusern oftmals nicht aufgenommen werden können. Auch Unterkünfte für wohnungslose Personen sind in vielen Fällen nicht geeignet, insbesondere bei hoch gefährdeten Fällen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist, dass einige spezialisierte Schutzunterkünfte an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind, die von den Betroffenen in der akuten Situation nicht unmittelbar erfüllt werden können. So ist es beispielsweise für manche Betroffene nicht möglich, sich sofort von ihrem Mobiltelefon zu trennen oder umfassende Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. In solchen Fällen muss zunächst gemeinsam geklärt werden, ob und in welchem Umfang die Betroffenen in der Lage sind, diese Anforderungen umzusetzen. Dies erfordert Zeit, Stabilisierung und Vertrauensaufbau.

Im Berichtsjahr gab es zudem mehrere Fälle, in denen Betroffene zunächst im Schutzraum von JADWIGA untergebracht wurden, um sie schrittweise auf weiterführende Schutzmaßnahmen vorzubereiten. Dazu gehörte unter anderem die Unterstützung bei der Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm. Diese Prozesse benötigen Zeit sowie eine gewisse Stabilität und Vertrauensbasis, die in einer niedrigschwelligen Unterbringung erst aufgebaut werden kann.

Darüber hinaus bestehen in einigen Fällen erhebliche Sicherheitsrisiken in regulären Unterbringungseinrichtungen. Insbesondere in Unterkünften, in denen sich viele Personen aus denselben Herkunftsländern aufhalten, besteht die Gefahr, dass Betroffene erkannt oder Informationen über ihren Aufenthaltsort weitergegeben werden. Dies ist besonders problematisch in Fällen, in denen Täterstrukturen transnational organisiert sind oder Druck auf die Familien der Betroffenen im Herkunftsland ausgeübt wird.

Auch die finanziellen Bedarfe der Betroffenen blieben hoch. Um allen Personen weiterhin Unterstützung ermöglichen zu können, wurde der wöchentliche Verpflegungssatz angepasst, wobei steigende Lebenshaltungskosten die Mittelverwaltung zusätzlich erschweren.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen wurde der Schutzraum mit grundlegenden Haushaltsgeräten ausgestattet, wodurch die Selbstständigkeit der Betroffenen gestärkt und die Versorgung im Alltag erleichtert werden konnte

Schulungsprojekt

Auch im Jahr 2025 wird unser bayernweites Schulungsprojekt zur Identifizierung von Menschenhandelsopfern im Kontext des Prostituiertenschutzgesetzes fortgeführt. Ziel bleibt es, die Sensibilität und Kompetenz der Mitarbeitenden kommunaler Stellen, die für Anmeldungen und Beratung nach dem ProstSchG zuständig sind, zu stärken. Besonderer Fokus liegt darauf, gefährdete Frauen frühzeitig zu identifizieren, Schutzmaßnahmen zu ermöglichen und die Opferhilfe nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig wird die Selbstermächtigung der Betroffenen gefördert, damit sie ihre Situation erkennen und gezielt Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Seit 2023 fanden bereits Workshops in Augsburg, Ingolstadt und Regensburg statt, 2025 wurden weitere Schulungen in Nürnberg, Würzburg, Fürth, Erlangen, Bayreuth, Landshut und weiteren Städten durchgeführt. Die Workshops werden in enger Kooperation mit der Fachberatungsstelle JADWIGA durchgeführt, die durch ihre Expertise in der Betreuung von Betroffenen, in traumapädagogischer Beratung und Krisenintervention zentrale Beiträge liefert. Durch die Schulungen werden direkte Schnittmengen mit der täglichen Arbeit der Fachberatungsstellen geschaffen: Die verbesserte Sensibilisierung der Behörden und der interdisziplinäre Austausch ermöglichen eine frühere Identifikation von Betroffenen, erleichtern die Vermittlung an Fachberatungsstellen und tragen dazu bei, dass Schutz und Unterstützung schneller und passgenau bereitgestellt werden.

Ein zentrales Thema der Schulungen 2025 war die gezielte Erreichung junger Erwachsener zwischen 18 und 21 Jahren, die als besonders vulnerabel gelten. Darüber hinaus wurden Ansätze diskutiert, um das Dunkelfeld nicht registrierter Prostituierter zu erreichen, darunter aufsuchende Arbeit in Prostitutionsstätten, mobile und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie innovative Projekte wie das „Schutzpaket“.

Schulungen adressierten auch die praktische Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die traumasensible Gesprächsführung, die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Umgang mit komplexen Lebenssituationen und Zwangslagen.

Die Workshops 2025 zeigten, dass kontinuierliche Schulungen, interdisziplinäre Vernetzung und standardisierte Beratungsprozesse entscheidend sind, um die Schutz- und Unterstützungsziele des ProstSchG wirksam umzusetzen. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und die intensive Diskussion verdeutlichen das große Interesse an praxisnaher Weiterbildung, die Umsetzung rechtlicher Vorgaben und die Stärkung des Schutzes von Betroffenen nachhaltig unterstützt. Mit dem Abschluss des Projekts konnte ein wichtiger Beitrag zur wirksamen Umsetzung der Schutz- und Unterstützungsziele des Prostituiertenschutzgesetzes in Bayern geleistet werden.

Gemeinsam gegen Loverboys

Die Präventions- und Aufklärungskampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“ baute ihre Arbeit auch in 2025 weiter aus, indem sie Workshops und Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen stärkte, Multiplikator*innen schulte und Materialien zur Verfügung stellte, um Fachkräfte und Angehörige besser zu befähigen, Warnsignale zu erkennen und Schutzräume für Jugendliche zu schaffen. Die konstant hohe Nachfrage nach Workshops an Schulen, Schulungsangeboten für Fachkräfte sowie Beratung verdeutlicht den fortbestehenden Bedarf an den Angeboten und unterstreicht die Relevanz der Arbeit.

Ein besonders wichtiger Aspekt war die Verstärkung der Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken und Kooperationspartner*innen, um den Schutzraum für gefährdete Jugendliche weiter auszubauen. In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen (v.a. kommunale Stellen und Jugendhilfe) wurden verstärkt Maßnahmen zur Nachsorge und Unterstützung von betroffenen Jugendlichen integriert. Damit konnte das Projekt auch konkrete Hilfsangebote bereitstellen.

Im März fand ein gemeinsamer Fachtag von ECPAT und JADWIGA im Projektbereich Gemeinsam gegen Loverboys statt. Ziel der Veranstaltung war der fachliche Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Themenfeld Handel mit

Minderjährigen sowie die Vernetzung von Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Der Fachtag bot Raum für Inputs aus der Praxis, Diskussionen und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in Bayern.

Durch die Aufklärung über die Loverboy-Methode und die Gefahren von sexueller Ausbeutung können Jugendliche und Fachkräfte frühzeitig auf Risikosituationen aufmerksam gemacht werden. In vielen Fällen führt die Präventionsarbeit dazu, dass betroffene Jugendliche also auch Angehörige oder Personen im direkten Umfeld sich eher trauen, Hilfe zu suchen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Hier führte JADWIGA weiterhin sowohl telefonische Beratung als auch Unterstützung vor Ort durch, verstärkt durch eine neue Kollegin, deren Stelle im Projekt angesiedelt ist. Die Beratungsarbeit innerhalb des Projektes konzentriert sich darauf, betroffene Jugendliche in einer Gefährdungssituation (z.B. Cybergrooming) und nach einer möglichen Ausbeutung durch die Loverboy-Methode aufzufangen und ihnen sowohl psychosoziale als auch rechtliche Unterstützung zu bieten. Hier fließt das Wissen aus den Präventionsworkshops direkt ein, indem Fachkräfte, die an den Schulungen teilgenommen haben, auch in der Lage sind, Anzeichen einer Anbahnung oder Ausbeutungssituation bei betroffenen Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und sie an JADWIGA weiterzuleiten.

Insgesamt ergänzen sich Prävention und Beratung so, dass eine kontinuierliche Unterstützung sowohl präventiv als auch im Fall einer akuten Bedrohung gewährleistet ist. JADWIGA sorgt dafür, dass Jugendliche nicht nur über die Gefahren aufgeklärt werden, sondern auch konkrete Hilfe erhalten, wenn sie in schwierige Lebenssituationen geraten sind.

JADWIGA wird auch weiterhin „Gemeinsam gegen Loverboys“ als Projekt bis Ende 2027 fortführen, mit dem Ziel, sowohl die Prävention und Beratung, als auch die Unterstützung von Fachkräften und Jugendlichen auf noch breiterer Ebene auszubauen.

7. Fazit und Ausblick

Fazit

Das Jahr 2025 war für JADWIGA von hohen fachlichen Anforderungen, komplexen Fallkonstellationen und gleichzeitig wichtigen strukturellen Weiterentwicklungen geprägt. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnten wir unsere Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsarbeit in zentralen Themenfeldern weiter ausbauen und qualitativ stärken.

Die grundlegenden Ziele der Einrichtung bleiben unverändert: die frühzeitige Identifizierung und der Schutz von Betroffenen, eine trauma-, kultur- und gendersensible Beratung zur Stabilisierung und Stärkung der Betroffenen sowie die Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Ebenso zentral sind die Prävention von Ausbeutung und Reviktimisierung sowie die Stärkung von Kooperationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Darüber hinaus setzt sich JADWIGA weiterhin für die Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Betroffenen sowie für die Umsetzung menschenrechtlicher Standards ein.

Das Projekt TIES⁴, das durch die Europäische Kommission gefördert wird, leistete einen wichtigen Beitrag zur Stärkung dieses Arbeitsbereichs. Insbesondere die digitale aufsuchende Arbeit eröffnete neue Zugänge zur Identifizierung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung und ergänzte die bestehende Fachberatungsarbeit sinnvoll.

Auch die Beratung männlicher Betroffener blieb ein relevantes Thema, insbesondere im Kontext von Arbeitsausbeutung. Die gemachten Erfahrungen und der fachliche Austausch auf Bundesebene verdeutlichen weiterhin den wachsenden Bedarf an spezifischen, nachhaltig finanzierten Beratungsangeboten für diese Zielgruppe.

Die Begleitung sehr komplexer Fälle mit teils sehr großem Sicherheitsbedarf stellte hohe Anforderungen an das Team. Durch die Einführung neuer Sicherheitsstandards konnte diesen Herausforderungen begegnet werden. Diese Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, ein sichereres Arbeitsumfeld für Fachberaterinnen und Klient*innen zu gewährleisten.

⁴ <https://jadwiga-online.de/projekte/ties>

Der Betroffenenbeirat nahm auch im Jahr 2025 eine zentrale Rolle ein. Die Perspektiven und Erfahrungen ehemaliger Betroffener flossen kontinuierlich in fachliche Diskussionen, Projektentwicklungen und Qualitätsprozesse ein und stärkten die Betroffenorientierung der Arbeit von JADWIGA. Besonders voranbringend war der internationale Austausch bei dem globalen Forum der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zu für Überlebende von Menschenhandel mit dem Thema „Stimmen der Resilienz“⁵.

Im Bereich der digitalen Arbeit wurden insbesondere durch das Projekt der europäischen Kommission TIES wichtige Impulse gesetzt. Parallel dazu hat sich die Bavarian Anti Trafficking HELpline als bayernweite digitale Anlaufstelle etabliert. Sie stellt für Betroffene einen niedrigschwelligen und ortsunabhängigen Zugang dar. Vor diesem Hintergrund hat JADWIGA bewusst darauf verzichtet, eigene digitale Beratungsangebote weiter auszubauen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Ressourcen gezielt einzusetzen.

Die Beratungsarbeit im Asylbereich war durch verschärfte asylrechtliche Entscheidungen und restriktivere Rahmenbedingungen erschwert. Der Fokus lag verstärkt auf der Unterstützung im Integrationsprozess sowie auf der Weitervermittlung an spezialisierte Stellen. Gleichzeitig konnten durch den Ausbau der Angebote im Erstaufnahmezentrum in München Betroffene von Menschenhandel niederschwelliger identifiziert und vor Ort beraten werden.

Die Rückkehrhilfe blieb ein fester Bestandteil der Arbeit. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass deutlich mehr Klient*innen als in den Vorjahren den Schritt gegangen sind, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Das Projekt zur frühzeitigen Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

⁵ [First Global Forum for Human Trafficking Survivors – Voices of Resilience](#), [Voices of Resilience – Global Forum for Human Trafficking Survivors | UN Web TV](#)

Ausblick

Für das Jahr 2026 erwarten wir mit der Einführung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) signifikante Veränderungen im Asylverfahren, die den Arbeitsalltag in der Fachberatung beeinflussen werden. Diese Neuerungen werden wir aufmerksam begleiten, um unsere Angebote passgenau weiterzuentwickeln.

Die Aufnahme neuer Ausbeutungsformen in das Strafgesetzbuch erfordert eine Überarbeitung unserer Informationsmaterialien, womit wir bereits begonnen haben, sowie gezielte Schulungs- und Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte und Netzwerkpartner*innen. Im Zuge dessen werden wir unsere Aufklärungsarbeit ausweiten und die bestehenden Informationsmaterialien entsprechend anpassen.

Zusätzlich bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkung auf unsere Arbeit bei Änderung von Zwangsverheiratung als Form von Menschenhandel. Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, die bis Juni 2026 auch in Deutschland erfolgen soll, stellt die bestehenden Schutz- und Unterstützungssysteme vor erhebliche strukturelle und konzeptionelle Herausforderungen. Ein zentraler Aspekt betrifft dabei die fehlende klare Differenzierung zwischen verschiedenen Fallkonstellationen im Bereich der Zwangsverheiratung.

Bislang werden Fälle von Zwangsverheiratung im nationalen Kontext überwiegend im Rahmen bestehender strafrechtlicher Regelungen des Strafgesetzbuches behandelt. Im Kontext der Umsetzung der EU-Richtlinie wird jedoch zunehmend relevant, zwischen klassischen Zwangsverheiratungsfällen und solchen Konstellationen zu unterscheiden, in denen Personen gezielt angeworben, vermittelt oder in die EU verbracht werden, um anschließend durch eine Zwangsverheiratung in ausbeuterische oder migrationsbezogene Zwecke eingebunden zu werden.

In der Praxis betrifft dies insbesondere Fälle, in denen eine Zwangsverheiratung nicht ausschließlich im familiären oder sozialen Herkunftskontext stattfindet, sondern funktional eingesetzt wird, etwa um einer Person durch die Ehe einen Aufenthaltsstatus in der Europäischen Union zu ermöglichen oder um sie in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse zu überführen. Diese Konstellationen wurden bisher häufig als Scheinehen

eingeorordnet und teilweise zusätzlich mit sexualisierter Gewalt oder anderen Formen der Ausbeutung verknüpft.

Mit der erweiterten Definition von Menschenhandel im Rahmen der EU-Richtlinie besteht die Herausforderung, diese Fallgruppen künftig systematisch als potenzielle Formen von Menschenhandel zu erkennen und entsprechend zu bearbeiten. Gleichzeitig besteht jedoch die Sorge, dass die daraus resultierende Ausweitung des Anwendungsbereichs zu einer deutlich höheren Anzahl identifizierter Betroffener führt, ohne dass die bestehenden Unterstützungs- und Schutzstrukturen in ausreichendem Maß darauf vorbereitet sind.

Insbesondere Fachberatungsstellen, Unterbringungssysteme und strafrechtliche Verfolgungsbehörden könnten dadurch an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Dies betrifft sowohl die fallbezogene Bearbeitung als auch die langfristige Begleitung und Stabilisierung der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die erfolgreiche Umsetzung der EU-Richtlinie nicht allein eine rechtliche Anpassung erfordert, sondern auch einen erheblichen Ausbau spezialisierter Strukturen, klare fachliche Abgrenzungskriterien sowie eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Einrichtungen voraussetzt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Betroffene von Zwangsverheiratung im Kontext von Menschenhandel adäquat identifiziert, geschützt und unterstützt werden können.

JADWIGA wird sich zu diesen Fragestellungen gemeinsam mit dem KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. fachlich positionieren und in die laufenden fachpolitischen Diskussionen einbringen.

Der Ausbau der Unterstützung im Bereich Arbeitsausbeutung bleibt ein zentrales Anliegen. In diesem Zusammenhang werden wir uns verstärkt um tragfähige Finanzierungsmöglichkeiten bemühen, um Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Betroffene von Arbeitsausbeutung nachhaltig zu verankern.

Die Förderung durch die Europäische Kommission ermöglicht es, die digitale, aufsuchende Arbeit im Rahmen des Projekts TIES fortzuführen. Darüber hinaus wird das

Loverboy-Projekt in einen neuen Finanzierungszeitraum starten und die bestehenden Angebote ausbauen.

Inwiefern sich die GEAS-Reform konkret auf besonders schutzbedürftige Betroffene auswirken wird, bleibt derzeit noch unklar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass beschleunigte Verfahren, ausgeweitete Grenzverfahren sowie mögliche Verschärfungen bei Zuständigkeitsregelungen zusätzliche Belastungen für die Betroffenen mit sich bringen werden. Insgesamt zeigen diese Entwicklungen, dass europäische und nationale Reformprozesse unmittelbare Auswirkungen auf die Beratungspraxis haben. Für JADWIGA bedeutet dies einen steigenden Bedarf an fachlicher Spezialisierung, intensiver Einzelfallbegleitung und struktureller Anpassungsfähigkeit - bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen.

Zugleich besteht große Sorge vor weiteren Kürzungen im sozialen Bereich, insbesondere im Asylbereich, aber auch in angrenzenden Unterstützungsstrukturen. Gerade in diesem Kontext sind spezialisierte Angebote wie die von JADWIGA von zentraler Bedeutung, da sie bestehende Versorgungslücken ergänzen - auch wenn sie diese nicht vollständig kompensieren können.

Hinzu kommen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Finanzierung durch das Gewalthilfegesetz ab 2027. Diese unklaren Rahmenbedingungen erschweren eine verlässliche Planung und unterstreichen den Bedarf an langfristig gesicherten Strukturen.

DANK

Wir danken für die finanzielle Förderung und Bezuschussung der Arbeit unserer JADWIGA-Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel durch das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Fachberatungsstelle JADWIGA

☎ 089/38 53 44 55
hilft dir wenn:



DU gezwungen wirst als Prostituierte zu arbeiten.



DU gezwungen wirst Kriminelles zu tun wie stehlen oder Drogen zu verkaufen.



DU gezwungen wirst gegen deinen Willen zu heiraten.



DU oder dein Kind illegal adoptiert wurden.



DU gezwungen wirst zu betteln.



DU für deine Arbeit nicht bezahlt wurdest.



DIR gegen deinen Willen ein Organ oder eine Zelle entnommen wurde.



DU gezwungen wirst ein Kind für andere Menschen auszutragen.